

Viertes Buch.

Erstes Capitel.

Streitigkeiten in Betreff der Reform der Kirche und
der Erwählung eines Papstes.

Das Concil, zusammengekommen, um die Einheit der Kirche und ihre Reform zu bewirken, hielt nun schon seit anderthalb Jahren seine Sitzungen, aber in dieser langen Zeit war es vorzugsweise nur beschäftigt gewesen, sein eigenes Ansehen zu vergrößern und zu befestigen. Es hatte erklärt, daß es über den Königen, Kaisern und Päpsten stehe, hatte demgemäß gehandelt und war in dieser seiner Eigenschaft anerkannt worden. Zwei entthronte Päpste, der Eine durch seine erlittene Niederlage gezwungen, der Andere freiwillig abgetreten, waren das sprechendste Zeugniß seiner Allmacht. Diese sollte nun ein Dritter schwer empfinden. Es verfügte über alle geistige und sinnliche Kräfte der ganzen Christenheit.

Diese unumschränkte Macht, welche das Concil über den äußern Menschen übte, maß es sich in gleicher Weise auch über sein Inneres bei; es wollte über die Geister, wie über die Körper, über die Gedanken, wie über die Handlungen herrschen. Um den Widerstand zu vernichten, schien ihm jedes Mittel erlaubt, und wir haben gesehen, wie es wechselseitig Kirchenstrafen, die Waffen des Reichs und die Flammen der Scheiterhaufen anwendete.

Freilich hätte dieses Concil, wäre es nicht mit einer außerordentlich großen Macht bekleidet gewesen, den doppelten Zweck, um dessen willen es einberufen worden war, nicht erreichen können; aber es beging das Unrecht, welches gemeiniglich jeder menschlichen Macht, die kein Gegengewicht hat, anflebt: es erkannte keine Grenzen an, und vermied um so weniger diesen gefährlichen Fehler, als es sich für untrüglich hielt und alle seine Entscheidungen als unmittelbar vom heiligen Geiste eingegeben ansah. Jeder Widerspruch galt in seinen Augen für eine Auflehnung gegen Gott selbst; es maß die Beleidigung nach den Eigenschaften des Beleidigten und betrachtete es als seine Pflicht, die Strafe und die Rache nach der Größe Desjenigen abzuwägen, welchen es zu rächen wählte. Man hat gesehen, zu welchen beklagenswerthen Gewaltschritten der Mißbrauch dieses Grundsatzes dasselbe verleitet hatte, und so wird es begreiflich, wie viele, sonst achtungswerthe, Männer, indem sie ihn zur Richtschnur nahmen, so weit gehen konnten, alles menschliche Gefühl zu verläugnen. Das Concil hatte zu der Zeit der Verurtheilung Hieronymus' von Prag den höchsten Gipfel erreicht. Man hat gesehen, wie es auf denselben gelangte; es ist also noch übrig, zu erzählen, wie es diese Macht anwendete.

Zwei verschiedene Meinungen begannen in seiner Mitte sich zu erheben; doch war anfänglich der Widerstreit derselben ein stiller, heimlicher, weil es zunächst galt, ein gemeinsames Ziel zu erreichen, ehe man einander widerstreitenden Forderungen freie Aussprache vergönnen wollte; dies war die Ausrottung des Schisma. In diesem Punkte waren Alle einig. Alle kamen auch darin überein, daß man nachher die Kirche unter einem neuen, rechtmäßig erwählten Papste vereinigen und derselben heilsame Reformen geben müsse; aber für die Einen war die dringendste Angelegenheit die Wahl dieses gemeinschaftlichen Oberhauptes selbst, für die Andern dagegen war es die Reform der Kirche. An der Spitze der Ersteren standen die Cardinäle, bei denen sich die allgemeinen Interessen der Kirche stets mit den besonderen Interessen der römischen vermischten, welcher so viele Mißbräuche zum Vortheile gereichten. Daher hatten sie große Eile, diese Kirche wieder zu organisiren und ihr durch ein neu gegebenes Oberhaupt ihre Gewalt wieder zu verleihen. Unter

Denen dagegen, welche wünschten, daß die Reform der Kirche einer Papstwahl vorausginge, war der Vornehmste der Kaiser, welcher mehr, als jeder Andere, zu beurtheilen im Stande war, welches Unheil aus den unbegrenzten Ansprüchen und der Angebundenheit des römischen Hofes entsprang. Vorzugsweise mußten die unzähligen Mittel und Wege, auf welchen dieser Hof aus allen Ländern Geld zu gewinnen wußte, abgeschnitten werden; man mußte die tausend Canäle verstopfen, welche das Vermögen und den Unterhalt des Klerus aller Kirchen abführten. Bei einem solchen Beginnen ließ sich wenig auf Denjenigen rechnen, dessen Schatzkammer jenes Geld zusuß. Mit Einem Worte, wenn die Reform eine wirkfame werden sollte, mußte man sie ohne den Papst, und sogar vor der Wahl eines Papstes bewerkstelligen.

Der Streit hierüber blieb längere Zeit vertagt. Nach dem Tode Hieronymus' von Prag aber traten beide Parteien offener hervor; dennoch zeigten sie sich ruhig und gemäßigt bis nach der vollständigen Vereinigung der Fürsten und Völker von Benedicts XIII. Partei mit dem Concile.

Mehrere allgemeine Sitzungen desselben, von der einundzwanzigsten an, in welcher Hieronymus verdammt worden war, wurden größtentheils von dem Prozesse gegen Peter von Luna und von wichtigen Verhandlungen mit denjenigen Fürsten in Anspruch genommen, welche ihn noch als Papst anerkannten. Benedict sah nach und nach Arragonien, Schottland und die Graffschaft Foix von sich abfallen, und die Vereinigung der Castilianer mit dem Concile vollendete den Abfall ganz Spaniens. Die Spanier bildeten auf demselben eine fünfte Nation, und wenige Tage nachher wurde in der siebenunddreißigsten Sitzung, am 26. Januar 1417, Benedict XIII. feierlich abgesetzt. Obgleich nun von Allen verlassen, fügte er sich doch nicht, sondern trogte der Christenheit auf seinem Felsenschlosse Peniscola, von welchem herab der halbstarrige, durch sein Mißgeschick erbitterte Greis auf seine Feinde stets neue, ohnmächtige Blitze schleuderte.

Schon längere Zeit beobachteten sich die beiden Parteien, in welche sich das Concil theilte, im Stillen, und bereiteten sich zu einem offenen Kampfe vor. Die Cardinäle bauten auf die Italiener, welche stets für

den Papst und den Glanz seines Hofes sich interessirten; der Kaiser hingegen wurde von den Engländern und Deutschen unterstützt, die aus Nationalinteresse die weltliche Macht der Päpste seit Jahrhunderten bekämpften. Die Ersteren wußten die Spanier und Franzosen noch für sich zu gewinnen.

Unter Denen, welche verlangten, daß die Wahl eines Papstes der Kirchenreform vorherginge, wünschten namentlich die Franzosen und Spanier aufrichtig die Reform; selbst mehrere Cardinäle theilten dieses Verlangen. Alle Welt sah die Nothwendigkeit derselben ein; nur über den Zeitpunkt war man nicht einig. Viele begriffen nicht, daß diese zweite Frage von der ersten abhinge, und so versah sich das Concil im Mittel, die Reform zu bewerkstelligen.

Eine Commission, genannt das Reformcollegium, wurde ernannt, um alle Mißbräuche zu untersuchen und Vorschläge zu thun, dieselben abzustellen; und diese Maßregel fand bei keiner Partei Widerstand. Von den Kanzeln herab wurde gegen die Laster des Klerus in einer so heftigen Sprache, wie sie weder Willkür noch Haß geführt hatten, gedonnert. Vorzüglich that dies ein französischer Benedictiner, Bernhard. „Was war das Concil?“ — fragte er. — „Eine Versammlung neuer Pharisäer, welche mit der Religion und der Kirche ihren Spott trieben und Processionen und äußere Andachten veranstalteten. Der katholische Glaube ist jetzt zu Nichts geworden; die Liebe gegen Gott und den Nächsten ist erstorben; in der Welt herrscht Falschheit, und bei dem Klerus sinnliche Begierde; die Prälaten stecken voll Arglist, Unwissenheit, Dünkel, Geiz, Simonie, Schwelgerei, Brachtliebe und Heuchelei; die Pharisäer hier kommen nur in die Kirche, um da zu schlafen, zu lachen, sich zu brüsten und zu lügen.“

Ein Anderer übertraf diesen Mönch noch in solchen Anzüglichkeiten, sodas sie sich nicht wiedergeben lassen; und nach diesem traten in gleicher Art gar Viele auf: kurz, man verlangte, das Uebel mit der Wurzel ausgerissen zu sehen. Selbst Diejenigen, welche an den Mißbräuchen hielten, welche ihnen Reichthum brachten, wagten es nicht, ihre wahre Meinung zu verrathen. Sie brauchten aber den Kunstgriff, einen der mächtigsten Männer des Concils, welcher am Meisten auf eine Reform

der Kirche gedrungen hatte, Peter von Milly, bei der Sache zu betheiligen, welcher im entscheidenden Augenblicke leider mehr an seine Würde als Cardinal und an seine Stellung zum römischen Hofe dachte, als an seine Reformgrundsätze und daran, daß er ein Prälat der gallicanischen Kirche war.

Milly war ein Mann voll Schulgelehrsamkeit, und mit seinen Trugschlüssen gewaffnet, vertheidigte er selbst einen falschen aufgestellten Grundsatz unerschütterlich. Er bestieg am 25. August die Kanzel und zog gegen die Ausschweifungen der Geistlichen so heftig, als nur irgend ein Anderer vor ihm los. Er forderte aufs Neue eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern; aber er behauptete, daß dieselbe nicht vollführt werden könne, wenn die Kirche ohne Oberhaupt bliebe. Er dachte dabei nicht an das Concil von Pisa; er hätte vielmehr fürchten sollen, daß ein einmal erwählter Papst sich nicht reformiren lassen werde.

Seine Rede übte einen ungeheuren Einfluß und trug sehr viel dazu bei, daß die französische Nation mit Denen vereinigt blieb, welche unverzüglich zu einer Papstwahl geschritten wissen wollten. Kühn gemacht durch diesen Erfolg, verdoppelten die Cardinäle und die Italiener ihre Thätigkeit, machten viel Gerede von der Einheit der Kirche und erklärten Jeden für einen Feind derselben, welcher sich der Wahl eines neuen Papstes entgegensetzen würde. Selbst der Kaiser ward nicht verschont, sondern man machte ihm seine Meinung zum Verbrechen. Man fragte, ob es nicht gegen das göttliche Gesetz wäre, bei einer Vacanz des apostolischen Stuhls eine Papstwahl aufzuschieben, und ob es nicht stillschweigend die Kezerei Fuß billigen hiesse, welcher behauptet hatte, daß die Kirche auch ohne Papst regiert werden könne?

Sigismund verachtete solche Angriffe und fand selbst unter den Gegnern einigen Beistand. So z. B. sprach zu ihm der Erzbischof von Genua: „Es mögen sich Ew. Majestät vor Denen, wie vor den gefährlichsten Feinden, hüten, welche durch ihre Versprechungen und Ränke Sie von Ihrem heiligen Werke, die Kirche zu reformiren, abwendig zu machen suchen.“

Dennoch aber stieg diese Ränke, und der Kaiser sah die Zahl Derjenigen sich stets vermindern, welche seine Absichten theilten; namentlich

verlor er in der Person Robert Hallam's, Bischofs von Salisbury, welcher am 4. Sept. 1417 zu Gottlieben starb, einen der eifrigsten Reformfreunde, und die englische Nation, welche derselbe bisher durch die Kraft seines Wortes und durch seinen Charakter beherrscht hatte, schlug sich gleich nach seinem Tode zu der Partei der Cardinäle. In einer Versammlung der fünf Nationen, am 9. Sept. 1417, wurde eine Protestation der Cardinäle vorgelesen, in welcher Sigismund eben nicht schonend behandelt wurde. „Was verschlägt es,“ hieß es in derselben, „wenn er anderer Meinung ist, als wir? Er hat nicht das Recht, zu bestimmen; diese Fragen zu entscheiden, hat der Kaiser keine Befugniß.“

Sigismund erhob sich erzürnt von seinem Sitze und entfernte sich, ehe die Vorlesung der Protestation beendigt war, begleitet von dem Patriarchen von Alexandrien und einigen Anderen, und mußte vernehmen, wie man hinter ihm her rief: „Die Ketzer mögen sich nur entfernen!“

So sah jetzt Sigismund mit Wehen den Plan, für welchen er Alles aufgeboten hatte, auf dem Punkte, zu scheitern. In seinem gerechten Zorne wollte er die Cardinäle verhaften und mehrere Prälaten exiliren lassen; aber die so Bedrohten hielten ihm Stand. Der Kaiser, sagten sie, wäre gegen sie aufgebracht, weil er einen Papst, der ganz von ihm abhängig wäre, gewählt wissen wollte, was er nicht erreichen würde, so lange sie da wären. Sie erklärten, daß sie sich durch keine Furcht von ihrem Vorhaben, der Kirche die Einheit zu geben, würden abwendig machen lassen.

Es scheint nicht, als ob der Kaiser gegen irgend Einen derselben gewaltsame Maßregeln gebraucht habe, aber er antwortete auf ihre Protestation durch eine Denkschrift, in welcher alle Mißbräuche und Uebergriffe des Klerus, welche eine Reform nothwendig machten, mit den schärfsten Worten dargelegt wurden. Man müsse also an derselben ohne Zögerung arbeiten, sonst würde der neue Papst, und wäre er vor seiner Wahl auch ein noch so heiliger Mann, nach derselben von dem Koth, welcher ihn umgebe, sich beschmutzen lassen.

Diese Denkschrift wurde im Namen der deutschen Nation, welche allein der von dem Kaiser vertheidigten Sache treu geblieben war, vorgelegt. Aber die Cardinäle, ermuthigt durch ihren erlangten Vortheil

und wohl wissend, daß, wenn man auf die Menge einwirken wolle, man die Häupter derselben gewinnen müsse, um die Andern nachzuziehen, bearbeiteten insgeheim die beiden Männer, welche den größten Einfluß auf diese Nation hatten, nämlich den Erzbischof von Niga und den Bischof von Gur. Ihr Abfall zog den der Deutschen nach sich, und der Kaiser stand allein. Jetzt war jeder Widerstand unmöglich, darum gab er nach, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Papst sich vor seiner Krönung mit dem Werke der Reform der Kirche beschäftigen, an derselben im Vereine mit dem Concil arbeiten und vor ihrer Vollendung Costniz nicht verlassen solle.

Die Wahl des Papstes vor der Reform der Kirche war so zwar beschlossen, aber das Reformcollegium setzte seine Arbeiten fort. Man wird weiterhin die hauptsächlichsten Punkte aufgezeichnet finden, welche es für die Reform aufstellte; auch das Concil selbst erließ in seiner neun- unddreißigsten Sitzung fünf wichtige Decrete, welche der Macht des künftigen Papstes einen Zaum anzulegen bestimmt waren.

Das erste dieser Decrete forderte eine periodische und regelmäßige Zusammenberufung ökumenischer Concilien. Das nächste Concil sollte sich nach fünf Jahren, ein zweites nach sieben Jahren oder später versammeln, und sofort wenigstens alle zehn Jahre eins gehalten werden. Ein jedes Concil sollte in Uebereinstimmung mit dem Papste, oder auch ohne denselben, den Tag und den Ort der Zusammenberufung des nächstfolgenden Concils bestimmen. Diesen Versammlungsort könne der Papst nicht ohne die augenscheinlichste Nothwendigkeit, z. B. bei einem Kriege oder einer Pest, abändern, und dies auch nur nach dem Gutheissen der Cardinäle. Dieses Decret nannte man das *edictum perpetuum* und es bestätigte die berühmten Decrete der fünften Sitzung des Concils, welche den Papst dem Concile unterordneten.

Das zweite Decret bestimmte, wie man sich bei einem Schisma zu verhalten habe. Wenn sich der Fall ereignete, daß Zwei oder Mehrere als vorgeblich rechtmäßige Päpste austräten, so sollte die Zusammenberufung des Concils in dem Jahre stattfinden, welches das nächste nach dem ausgebrochenen Schisma wäre. Der Kaiser, die Könige und alle Fürsten sollten gehalten sein, auf demselben zu erscheinen, um einen

allgemeinen Brand zu löschen; keiner der Gegenpäpste sollte als Papst auf dem Concile den Vorſiß führen, und ihre Macht ſollte ſogleich nach der Eröffnung deſſelben aufhören. In dem Falle, daß ein Papſt auf gewaltſame Weiſe gewählt würde, ſollte ſeine Erwählung null und nichtig ſein; die Cardinäle aber dürften nicht eher zu einer neuen Wahl ſchreiten, bis ſie dazu vom Concil ermächtigt worden wären. Jede Stadt, und wäre es Rom ſelbſt, welche es dulden würde, daß man gegen die Wähler des Papſtes Gewalt anwende, ſollte mit dem Interdict belegt werden.

Das dritte Decret enthält die Formel des Glaubensbekenntniſſes, welches der Papſt vor ſeiner öffentlichen Proclamation ſprechen ſollte. Sie iſt kurz und ohne beſondere Bedeutung, indem ſie nichts enthält, als das Verſprechen, bis an den Tod allen Artikeln des katholiſchen Glaubens nach den Ueberlieferungen der Apoſtel, der Concilien und der Kirchenväter treu zu bleiben. Sie iſt merkwürdiger durch Dasjenige, was ſie nicht enthält, als durch Das, was ſie ausſpricht. Es wird nämlich in derſelben nichts vom Evangelium und der Bibel erwähnt. Das Reformcollegium ſchlug vor, ſtatt dieſes Glaubensbekenntniſſes, das von Bonifaz VIII. zu wählen, und noch einige Punkte in Beziehung auf die päpſtliche Gewalt hinzuzufügen.

Das vierte und fünfte Decret handelten von der Verleihung der Pfründen, von den Vollmachten und von den Einkünften erledigter Pfründen. Verſetzungen ſollten nur aus geſetzmäßigen Urfachen und mit der Einwilligung und Unterſchrift der Mehrheit der Cardinäle erlaubt ſein. Endlich wurde dem Papſte unterſagt, ſich die Einkünfte der Vollmachten *) und der zur Erledigung gekommenen Pfründen anzueignen.

So endigte ſich die neununddreißigſte allgemeine Sitzung, nur dadurch bemerkenswerth, daß ſie die letzte war, in welcher das Concil

*) Unter ſolchen Vollmachten (Procurationen) verſtand man die freiwilligen Leiſtungen, welche man den Biſchöfen bei ihren Paſtoralviſitationen verwilligte, um ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten. Die Päpſte, welche ſich die Herren über alle Kirchengüter nannten, eigneten ſich oft auch dieſe Procurationen zu, und ſandten Collecturen, um ſie einzufordern.

durch ernsthaftes Beginnen einen wahren Eifer für das Werk der Reform zeigte. Sobald als es entschieden war, daß die Wahl eines Papstes vorangehen sollte, hatte der römische Hof gewonnenes Spiel, und es war an keine Reform mehr zu denken. Die Cardinäle triumphirten, aber ihr Sieg kostete einem ihrer berühmtesten Glieder, Zabarella, dem Cardinal von Florenz, das Leben, der nach einem heftigen Gezänk ganz erhitzt sich entfernte, krank wurde und starb. Er war es, welcher nebst dem berühmten Manuel Chrysoloras am Meisten dazu gewirkt hatte, daß man Cosniz, eine vom Papste unabhängige Stadt, zum Versammlungsorte des Concils gewählt hatte. Seine guten Absichten und aufrichtigen Wünsche für eine Reform waren stets durch seine eigenen Vorurtheile für seinen Stand und durch seine scheue Ehrfurcht vor den Vorrechten der römischen Kirche bekämpft worden und so trug er, nachdem er den Weg für dieselbe gebahnt hatte, selbst dazu bei, sie unmöglich zu machen. Einstimmig im Lobe seiner Verdienste, erkannten Alle an, daß er der päpstlichen Krone werth gewesen wäre. Auch versichert man, er würde, wäre er am Leben geblieben, zum Papste gewählt worden sein.

Zweites Capitel.

Decrete, die Kirchenreform und die Papstwahl betreffend. — Das Conclave. — Wahl und Krönung Martin's V.

Der Kaiser wohnte der vierzigsten allgemeinen Sitzung des Concils nicht bei. Es wurde in derselben entschieden, daß nach dem Plane des Reformcollegiums, welches zu diesem Zwecke achtzehn Hauptpunkte aufgestellt hatte, eine Reform vorgenommen werden sollte. Aber bei allem scheinbaren Eifer für dieselbe zeigte es doch Ueberdruß und Ermüdung; und dies war vielleicht die vornehmste Ursache, warum es die Papstwahl beschleunigte. Es erließ deshalb ein erstes, also lautes Decret:

„Das Concil befehlt, daß der künftige Papst, in Uebereinstimmung mit demselben oder den Deputirten, welche zu diesem Zwecke von den Nationen werden ernannt werden, die Kirche in Haupt und Gliedern und den römischen Hof reformire, um vor der Auflösung des geheiligten Concils ein gerechtes und gutes Kirchenregiment, nach den von den Nationen durch das Reformcollegium festgesetzten Artikeln, herzustellen. Wenn diese Deputirten ernannt worden sind, soll es den übrigen Mitgliedern des Concils erlaubt sein, sich mit Bewilligung des Papstes zu entfernen.“

So baute das Concil mit der einen Hand auf, was es mit der andern niederriß: es bestimmte, daß die Reform der Auflösung desselben vorangehen sollte und zugleich zeigte es die Absicht, sich aufzulösen, bevor sie nur einmal begonnen hatte; es vertraute die Sorge, das Werk zu vollführen, dem Manne an, welcher das meiste Interesse dabei hatte, daß es nicht zu Stande käme.

Ferner bestimmte das Concil, daß in zehn Tagen zur Papstwahl geschritten werden sollte; sodann, daß, aber nur für dieses Mal, den dreiundzwanzig Cardinälen sechs Prälaten oder ausgezeichnete Geistliche von jeder Nation als Wähler beigegeben werden und daß zwei Drittel der Stimmen die Wahl entscheiden sollten. Fast die ganze einundvierzigste Sitzung wurde damit ausgefüllt, daß man bis auf die geringste Kleinigkeit das Verfahren der Wähler im Conclave, die Zahl ihrer Bedienten, die Beschaffenheit und Zahl der Gerichte für ihre Tafel und alle Maßregeln feststellte, um sie von allem äußeren Einflusse abzuschließen: kurz man bestimmte alle ihre Handlungen bei Tage und selbst die Stunden ihrer nächtlichen Ruhe.

Die Predigt wurde vom Bischof von Lodi gehalten, welcher bei Aufzählung der Eigenschaften des künftigen Papstes eben so viel Phantasie zeigte, als einige Monate vorher in seiner Predigt gegen Hieronymus von Prag.

Zum Texte wählte er die Worte des Verses aus dem Buche der Könige (2. Kön. 10. 3): „Wählet den Besten!“ und ermahnte deshalb die Wähler, von sich jede Begierde, den Ehrgeiz und alle ungesetzlichen Neigungen fern zu halten. Er entwarf darauf mit weitläufigen

Worten ein schönes Bild von einem Papste. Schade, daß es nur ein Traum geblieben ist!

Hierauf wurden die Namen der dreiundfunfzig Wähler (23 Cardinäle und 30 Deputirte der Nationen) vorgelesen, dann Verordnungen in Betreff der Freiheit und Gültigkeit der neuen Wahl erlassen, und Denen die schrecklichsten Strafen gedroht, welche dieselbe gewaltthätig stören würden; außerdem noch verboten, das Haus des Erwählten zu plündern, wie es immer Sitte gewesen war. Während der Wahl hörten alle Geschäfte des Concils auf. Die Wähler bezogen noch an demselben Tage das Conclave in großem Pomp. An der Kathedralkirche angekommen, beugten sie das Knie; der Patriarch von Antiochien trat ihnen aus der Kirche an der Spitze seiner Geistlichkeit entgegen und segnete sie ein, worauf sie sich ins Conclave verfügten, für welches die Kaufmannsbörse eingerichtet worden war. In die 53 Gemächer der Wähler drang von außen kein Licht, alle Fenster bis auf eins waren zugemauert worden. Der Kaiser empfing die Wähler an der Thüre und ließ sie schwören, den Würdigsten zum Papste zu wählen, worauf das Conclave geschlossen wurde.

Der Graf von Pappenheim, Marschall des Reichs, durchritt mit dem Bürgermeister von Costnitz die Stadt und vier Herolde publicirten einen Befehl des Kaisers, daß sich Niemand dem Concile nahen sollte; zwei Fürsten mit dem Großmeister von Rhodus bewachten Tag und Nacht die Thüren und Soldaten wachten auf den Stufen des Conclave. Vor der Thüre stand eine Tafel, um welche die Bischöfe und Doctoren saßen, welche die Speisen untersuchten, damit von außen keine Nachricht oder ein Brief ins Conclave gelangen möchte. Der Großmeister von Rhodus trug selbst die Speisen an das einzige offen gebliebene Fenster, um alle störenden Einflüsse von den Wählern abzuhalten. Aber hatten die Herren an der Schwelle des Conclave ihre Leidenschaften, ihre Vorurtheile, ihren Stolz, ihren Ehrgeiz zurückgelassen? Kaum vereinigt, begannen sie, sich unter einander zu streiten, und dieser Streit dauerte zehn Tage lang, indem Jeder die Interessen seiner Nation, nicht die der ganzen Christenheit, vor Augen hatte.

Endlich gaben die Wähler der deutschen Nation das Beispiel der Entfagung, indem sie ihren Candidaten zu Gunsten der Italiener aufgaben, und zogen die Engländer und Spanier, zuletzt auch die Franzosen nach sich. Am Morgen des eilften Tages, während noch der Kaiser, die Fürsten und Priester vor der Thüre des Conclave das „veni, creator“ sangen, riefen die deutschen Deputirten: „Der heilige Geist hat in uns sich wirksam erwiesen!“ und proclamirten den Cardinaldiakonius Otto von Colonna als Papst, welcher den Namen Martin V. annahm, zu Ehren des Tages, an welchem man ihn erwählt hatte.

Er war ungefähr 50 Jahre alt und stammte aus jenem durch seine Kämpfe mit den Päpsten und den Kaisern berühmten Hause, welches von Bonifaz VIII. bis ins dritte Glied excommunicirt worden war. Mehrere Schriftsteller rühmen seine Gelehrsamkeit, Sanftmuth, Gerechtigkeit und seine Gewandtheit in den Geschäften, und Einer derselben fügt sogar hinzu, daß er nach seiner Erhebung zum Cardinal noch leutseliger und wackerer sich gezeigt habe, als vorher. Aretin dagegen gibt zu verstehen, daß seine Güte nur ein äußerer Schein gewesen sei, und Windeck, der Rath Sigismunds, berichtet, daß Otto Colonna der ärmste und bescheidenste der Cardinäle, Martin V. aber der reichste und begehrteste Papst gewesen sei.

Der Oeffnung des Conclave und der Verkündigung der vollendeten Wahl folgte von Seiten des versammelten Volkes der laute Freudenruf: „Lange lebe Martin V.!“ Es wurde mit allen Glocken geläutet und der Kaiser und die Fürsten eilten, den neuen Papst zu begrüßen. In seinem Freudenrausche soll Sigismund so weit seine kaiserliche Würde vergessen haben, daß er sich vor dem Papste niederwarf und ihm die Füße küßte. Der Papst umarmte ihn brüderlich und dankte ihm für seine treuen Bemühungen, der heiligen Kirche den Frieden wieder zu geben.

Durch das Benehmen des Kaisers schwand die letzte Hoffnung auf eine ernstliche Reform. Der Kaiser war von diesem Tage an nicht mehr er selbst; der König der Römer, der stolze Nachfolger der Hohenstaufen,

zeigte sich fortan nur als gehorsamen Sohn und als ersten Kriegsmann des Ersten der Priester.

Bei der Inthronisirung des Papstes entfaltete das Concil den größten Pomp und erwies demselben die ausschweifendsten Ehrenbezeugungen. Alle begleiteten ihn zu Fuße nach der Kathedraalkirche, während er allein auf einem weißen Pferde, mit prächtigen, scharlachrothen Decken behangen, ritt, und dem Volke seinen Segen spendete. Die Zügel hielt auf der linken Seite der Kurfürst von der Pfalz und auf der rechten Seite der Kaiser selbst; und so wurde der Papst zur Kirche geführt, wo man ihn auf einen hohen Altar setzte, um, nach Gebrauch, die Adoration zu vollziehen. Darauf folgten in gewöhnlicher Ordnung und mit demselben Pompe die Ordination, die allgemeine Huldigung und die Consecration, welche letztere am 21. November, um Mitternacht, in der Kirche beim Geläute aller Glocken, in Anwesenheit des Kaisers, der Fürsten und des gesammten Klerus vollzogen wurde.

Als Martin V. consecrirt war, wollte er auch gekrönt sein, und Sigismund selbst vergaß zuerst die Bedingung, welche er vor dem gehaltenen Conclave gestellt hatte, daß die Krönung des Papstes erst auf die Reform der Kirche folgen sollte. Diese Ceremonie, deren Pracht alle frühere übertraf, wollen wir nicht weiter beschreiben, da am Ende doch eine der andern ähnlich ist: genug, Alles demüthigte sich vor dem neuen Papste, indem der Kaiser sich von demselben seine Wahl bestätigen ließ und seine Kniee vor ihm beugte, während er selbst das alte Recht seiner Vorgänger nicht in Anwendung brachte, seinerseits die Wahl Martin's V. zu bestätigen.

Indem so der Kaiser nur bemüht war, dem neuen Papste die Huldigung und Verehrung Aller zuzuwenden, damit dieser kräftiger wirken könnte, wählte er grade das Mittel, ihn bald seine Pflicht vergessen zu machen.

Martin beschwor das Glaubensbekenntniß Bonifaz' VIII. und die Beobachtung der Artikel, welche das Reformcollegium hinzugefügt hatte. Dieser Eid bedingte die Unterdrückung der schreiendsten Mißbräuche des römischen Hofes; aber Derjenige, welcher sie abzuschaffen versprach, gab ihnen fast unmittelbar darauf durch seine Decrete neue

Kraft, indem er ein Reglement für die römische Kanzlei erließ, diese Quelle der Simonie und aller Uebergrieffe der Päpste, des gerechten Gegenstandes des Tadel's für die Prälaten, Fürsten und Völker. In diesem Reglement wurde Alles bestätigt, was früher in Ansehung der Reservationen der Päpste, der Expectanzen, Vacanzen, Dispensen, Annaten, Zehnten und des Ablasses, kurz in Beziehung auf Alles, was der Ruin der Kirche geworden war, und was das Concil hatte abstellen sollen, gebräuchlich gewesen war. Doch zeigte Martin die Vorsicht, dieses Reglement erst zu Anfange des folgenden Jahres öffentlich bekannt zu machen, während er fortwährend sich stellte, die Hand zur Kirchenreform zu bieten, welche er insgeheim auf alle mögliche Weise zu hintertreiben bemüht war. Als nach seiner Wahl die fünf Nationen ihn an die Reform mahnten, hieß er sie Deputirte ernennen, welche in Gemeinschaft mit sechs Cardinälen, die er selbst beauftragen würde, an dem großen Werke arbeiten sollten. Diese zogen die Sache in die Länge, und es wurde nur hin- und hergestritten.

Die Franzosen, welche dieser Winkelzüge und des Harrens müde waren, sandten zu Anfange des Jahres 1418 an den Kaiser eine Deputation, um sich darüber zu beschweren und ihn zu bitten, das allgemein gewünschte Werk der Reform zu beschleunigen. Er antwortete ihnen sehr verständig: „Als ich Euch dringend mahnte, die Kirche vor einer Papstwahl zu reformiren, wolltet Ihr nicht; Ihr wolltet einen Papst vor der Reform; jetzt habt Ihr ihn, geht also zu ihn und fordert ihn auf, Eure Wünsche zu erfüllen!“

So war also das einzige Resultat des langen Concils nur dieses, daß die Kirche wieder unter einem einzigen Oberhaupte vereinigt war, und diese Versammlung schien sich nur in den Besitz aller Gewalt gesetzt zu haben, um sie einem einzigen Herrn wieder zu Füßen zu legen.

Drittes Capitel.

Die Reformen.

Das Concil hatte in seiner vierzigsten allgemeinen Sitzung bestimmt, daß die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nach dem Plane des Reformcollegiums bewirkt werden sollte; und wie sehr sich der Papst auch sträubte, so mußte er doch wenigstens einige Verbesserungen eintreten lassen. Alle Nationen, mit Ausnahme der Italiener, murrten über die Langsamkeit des Papstes; die Deutschen erkannten ihren schweren begangenen Fehlgriff und richteten an denselben ein kräftiges Memorial, und alle Nationen warteten voll Sehnsucht auf die Erfüllung ihrer Hoffnungen. Mehr aber als Alles schien auf den Papst ein anderer Grund zu wirken.

Benedict VIII., welcher auf seinem Felsenschlosse Peniscola, obgleich von Allen verlassen, allein gegen das Concil und seine Beschlüsse noch protestirte, war für Martin V. ein Gegenstand der lebhaftesten Unruhe. Die Spanier waren unzufrieden, die Treue des Königs von Arragonien nicht erprobt, ein einziger Funke konnte einen Brand, ein neues Schisma, erzeugen, und die Weigerung des Papstes in Ansehung der Reform dazu die Ursache werden. Darum setzte er selbst sechszehn Artikel auf, größtentheils dem Memoriale der Deutschen entnommen, und legte dieselben dem Concil im Januar 1418 vor. Durch geheime Machinationen hoffte er, alle Verhandlungen erfolglos zu machen, und so heuchelte er einen aufrichtigen Eifer für das Reformwerk.

Das Reformcollegium, aus drei Cardinälen und vier Deputirten von jeder Nation, Prälaten und Doctoren, bestehend, hatte einen weitumfassenden Reformplan entworfen; er erstreckte sich auf die Concilien, den Papst, den römischen Hof, die Prälaten, die Ordensgeistlichkeit, den niederen Klerus und selbst auf die Weltlichen in ihren Beziehungen zur Kirche.

In Ansehung der Concile und Synoden war festgesetzt, daß wenigstens alle drei Jahre Provinzialconcilien gehalten würden,

welche acht bis zehn Tage dauern und auf welchen sich die Metropolitnen und Bischöfe einfinden sollten, bei Strafe, ihrer Jurisdiction und ihrer Einkünfte verlustig zu gehen. Jährlich sollten Synoden der Bischöfe Statt finden und wenigstens fünf Tage dauern. Würden die Erzbischöfe und Bischöfe die Synoden nicht zur bestimmten Zeit einberufen, so sollten sie dafür dem allgemeinen Concil verantwortlich sein und bestraft werden.

Der P a p s t sollte nichts Wichtiges ohne die Cardinäle entscheiden und in besondern Fällen die Entscheidung des allgemeinen Concils eintreten lassen. Den Titel des „Allerheiligsten“ sollte er nur führen, wenn er sich durch ein untadelhaftes Leben desselben würdig mache. Er kann, so hieß es, von einem ökumenischen Concile bestraft und selbst abgesetzt werden, nicht allein wegen Ketzerei, sondern auch wegen Simonie und jedes andern notorischen Verbrechen, wenn er sich, auf ergangene Warnung, nicht bessert.

Die Zahl der C a r d i n ä l e wurde auf achtzehn bestimmt, die aus den gelehrtesten, frömmsten und erfahrensten Männern gewählt werden sollten. Sie sollten nicht unter dreißig Jahre alt und mit keinem andern lebenden Cardinale bis zum zweiten Grade verwandt sein; nur einer derselben dürfe einem religiösen Orden angehören. Ihre Wahl solle nach Abstimmung und öffentlicher Prüfung von Seiten der Majorität des Cardinalscollegium geschehen.

Rückfichtlich der Beamten der päpstlichen Kanzlei und der apostolischen Kammer bestimmte man genau die Chargen, sowie die Anzahl der Mitglieder.

Die R e s e r v a t i o n e n (Vorbehalte) wurden abgeschafft; es wurde den Päpsten verboten, den Nachlaß der Bischöfe und die Einkünfte erledigter Pfründen, sowie die Provisionen für die Bischöfe während ihrer Kirchenvisitationen einzuziehen. Das Reformcollegium cassirte alle Bewilligungen, durch welche die apostolische Kammer, zum Nachtheile der Berechtigten, erledigte Pfründen sich reservirte. Wenn der römische Hof dies Decret nicht vollführte, so sollte seine Gewalt so lange suspendirt sein, bis es geschehen, und die Beamten desselben ipso facto excommunicirt werden.

In Ansehung der päpstlichen Dispense wurde bestimmt, daß die Bischöfe und Aebte die Weihe in der durch das canonische Recht bestimmten Zeit empfangen sollten; die Dispense wegen des Alters für die Weihe sollten nicht über drei Jahre hinausgehen, und die Kindern in Beziehung auf Bisthümer u. s. w. ertheilt werden sollten null und nichtig sein. Bischöfe und Aebte sollten nur ein Bisthum oder eine Abtei verwalten und der Papsst sie nicht dispensiren können, wo anders zu leben, als an ihrem bestimmten Sitze.

Betreffend die Justiz wurde verordnet, daß der Papsst nicht den Lauf der Gerechtigkeit hemmen, oder nach gesprochenem Urtheile, ohne rechtskräftige Gründe, die Prozesse verlängern u. s. w. solle. — Niemand, weder ein Geistlicher noch ein Weltlicher, solle auf päpstlichen Befehl außerhalb der Städte der Diöcese, in welcher er lebe, zu erscheinen gezwungen sein, außer in den durch die Bulle Bonifaz' VIII. bestimmten Fällen.

Behnten solle der Papsst ohne Bewilligung eines allgemeinen Concils nicht auflegen. — Der Papsst solle künftig weder Priester noch Mönche der Jurisdiction ihrer Bischöfe, noch die Bischöfe der Erzbischöfe entziehen; alle solche ohne die Billigung der Cardinäle gemachten Exemtionen sollten null und nichtig sein. Verlegungen von Bisthümern und Pfründen seien verboten.

Jeder Geistliche, was er auch für eine Würde bekleide, welcher sich der Simonie schuldig gemacht habe, solle für immer von dem Besitze einer geistlichen Stelle ausgeschlossen, und Weltliche, die sich dieselbe zu Schulden kommen lassen, excommunicirt werden.

Auch über die Reform der Prälaten, des niedern Klerus und der Mönche sprachen sich eine Anzahl Artikel aus, bestimmten im Einzelnen die Wahl der Prälaten, ihre Eigenschaften, ihre Einkünfte, ihr Verhalten gegen ihre Untergebenen u. s. w. Die Jurisdiction der Bischöfe wurde geregelt, die geistliche von der weltlichen getrennt und genau angegeben, in welchen Fällen die Bischöfe zu entscheiden haben sollten u. s. w.

Die National- und Provinzialsynoden sollten die kirchliche Freiheit und die Einigkeit zwischen den Prälaten aufrecht erhalten; diese

solten ohne Aufforderung ihrer Souveraine keinen Krieg anfangen. — Die Bischöfe hätten den Lebenswandel ihrer Priester zu überwachen und die Schuldigen zu bestrafen. — Die Priester, welche Concubinen hielten, solten ihre Stellen verlieren, wenn sie dieselben nicht fortschickten; die Kinder der Priester solten nicht in die Orden aufgenommen werden und keine Pfründen und Präbenden, wenigstens nicht ohne Dispens des heiligen Stuhles in besonderen Fällen, erhalten. — Die Geistlichen, wird festgesetzt, dürfen nicht in weltlicher Kleidung erscheinen und müssen an ihrem Sitze verweilen u. s. w.

Der Klerus wie die Laien klagten über die fast allgemeine Sittenlosigkeit der Mönche, sowie, daß diese die Weltgeistlichen beeinträchtigten, und deshalb solten den Klöstern alle Exemtionen genommen werden, welche sie seit dem Schisma erlangt hatten; sie solten streng ihre drei Gelübde halten, von den regelmäßig zu berufenden Ordenscapiteln beaufsichtigt werden, nicht Erlaubniß haben, Beichte zu hören und die Sacramente ohne die Bewilligung der Pfarrer zu verwalten u. s. w.

In Ansehung der Laien, gegenüber den Geistlichen, zeigte das Reformcollegium besondere Furcht und suchte durch seine Vorschläge zu verhüten, daß sie den Privilegien, der Jurisdiction und vorzüglich den Besitztümern des Klerus zu nahe träten.

Endlich entwarf dieses Collegium auch gegen die Juden ein sonderbares Decret. Diese Unglücklichen waren wegen ihrer Religion einer schrecklichen Behandlung ausgesetzt, und selbst wenn sie sich zum Christenthum bekehrten, wurden sie ihrer Habe beraubt, unter dem Vorwande, für den Bucher, welchen sie oder ihre Väter (!) getrieben hätten, Ersatz zu geben. Mehrere edelmüthige Stimmen hatten sich schon gegen diesen abscheulichen Gebrauch erhoben; unter Andern verlangte namentlich Peter von Willy seine Abschaffung. Das Reformcollegium schlug einen Mittelweg ein: es erkannte den Mißbrauch zwar als einen solchen an, hob ihn aber nur zur Hälfte auf. Sein Decret über diesen Punct ist ein trauriges Zeugniß der Vorurtheile jener Zeit und lautet also: „Wenn ein Jude sich bekehrt, so soll er nur die Hälfte seiner Habe, der beweglichen sowohl, als der unbeweglichen, als Ersatz für den gegen die

Christen getriebenen Bucher herausgeben, und man soll ihm die andere Hälfte als ein Almosen für seinen und seiner Familie Unterhalt lassen.“

Die Beschlüsse des Reformcollegiums waren also in vieler Beziehung durchgreifende, aber sie genügten den Wünschen der Völker dennoch nicht; denn sie schwiegen über den Mißbrauch der Excommunicationen und Interdicte und den Ablass; sie regelten die Verwendung der Kirchengüter, aber sie verminderten nicht die Quellen derselben; sie erkannten nicht an, daß die außerordentliche Verderbniß des Klerus aus seinen ungeheuren Reichthümern entsprang; man unterdrückte nicht die Abgaben, welche den Prunk des römischen Hofes, über welchen Könige, Parlamente und Kirchen sich so oft beschwert hatten, nährten; man erwähnte nichts von den Annaten und ließ sie also stillschweigend fortbestehen; die Mönche unterwarf man einer strengen Zucht, aber man that nichts, ihre Zahl zu beschränken und die Uebel zu beseitigen, welche aus der Stiftung zahlloser neuer Orden und Klöster entsprangen; endlich setzte man zwar der Macht des Papstes Grenzen, aber nur zum Vortheile der Prälaten, denen man eine ungeheuer ausgedehnte Jurisdiction auf Kosten der Weltlichen zugestand.

An der Stelle eines unumschränkten Herrn gab sich die Kirche in den Bischöfen eine Menge kleiner unabhängiger Fürsten; sie verstopfte eine reiche Quelle der Mißbräuche, um mehreren Nahrung zu geben.

So verlangte also das Reformcollegium weniger, als die Christenheit, das Concil in seiner vierzigsten Sitzung weniger, als sein Reformcollegium, und der Papst bot noch weniger und gab noch viel weniger, als er versprochen hatte. Statt einer wirklichen Reform bekam man ein Schattenbild derselben. Die Reformvorschläge, welche der Papst dem Concile zu Anfange des Jahres 1418 that, umfaßten nur die Reform des hohen Klerus und des römischen Hofes und entkräfteten in den meisten Punkten ganz die Beschlüsse des Reformcollegiums. Dieses setzte die Zahl der Cardinäle auf achtzehn herab, der Papst erhöhte sie auf vierundzwanzig; das Collegium schaffte die Reservationen der Pfründen von Seiten des römischen Hofes ganz ab, und der Papst behielt sich eine gewisse Anzahl vor; das Collegium gönnte der Gerichts-

pfluge der Bischöfe freien Lauf und wollte nicht zugeben, daß ihre Urtheilsprüche von der römischen Curie aufgehoben oder revidirt würden, während der Papst die Appellationen an seinen Hof sanctionirte und die Fälle genau angab, in welchen sie Statt finden sollten; das Collegium schwieg über die Annaten, auf deren Abschaffung namentlich die gallicanischen Doctoren gedrungen hatten, und der Papst regelte genau ihre Erhebung u. s. w. In Ansehung der Exemtionen, der Commenden, der Dispense und der Zehnten glich die Bestimmung des Papstes der des Reformcollegiums nicht im Geringsten. In dem Hauptpuncte aber, nämlich daß, nach dem Decrete des Reformcollegiums, ein Papst, welcher die Gesetze des Conciliums nicht achte, abgesetzt werden könne, war der Papst natürlich ganz anderer Meinung, indem er eine solche Absetzung in keinem Falle als eine rechtmäßige anerkannte.

Gleichwohl, wie wenig genügend auch die Vorschläge des Papstes waren, fand er sie noch zu weitgehend und bekehrte vor seinem eigenen Werke zurück: darum brachte er in die Nationen, als er sie diesen vorgelegt hatte, Zwiespalt und erhob Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Da er wohl einsah, daß, wenn er mit jeder einzeln verhandelte, er im Vortheile sein würde: so gab er ihnen geschickt zu verstehen, daß auch sie bei solchem Verfahren Vortheil haben würden. Darauf nahm er seine Vorschläge ganz zurück und schloß mit jeder einzelnen Nation, bis auf die italienische, besondere Concordate, welche sowohl in ihrem Umfange, als in ihrer Form sehr verschieden waren.

Außer diesen besondern Concordaten ließ Martin V. einige allgemeine Verordnungen ergehen, welche bindende Kraft für die ganze Christenheit haben sollten und welche er in der dreiundvierzigsten allgemeinen Sitzung vorlesen ließ. Sie bezogen sich auf die während des Schisma auf ungesetzliche Weise ertheilten Pfründen u. s. w., und sprachen gegen die Simonie strenge Strafen aus. Jeder Priester und wäre es der Papst selbst, welcher für die Verleihung einer Pfründe Geld nähme, sollte ipso facto excommunicirt sein. Wenige Tage darauf aber verbot Martin einem Jeden, wer er auch immer wäre, vom Papste an ein künftiges Concil zu appelliren. So konnte also auch Niemand den Papst verdammen oder excommuniciren.

Zulezt erließ Martin folgendes Decret: „Wir erklären unter Beistimmung des Concils, daß von uns den Artikeln über eine Reform, welche in dem Beschlusse vom 30. October des Jahres 1417 enthalten sind, durch das Decret, welches in dieser Session vorgelesen worden ist, und durch die Concordate, welche wir mit jeder Nation insbesondere abgeschlossen haben, Genüge geleistet worden ist.“

Der Cardinal von Viviers erklärte nun seinerseits, daß das Concil mit dem Decrete einverstanden sei. Die Acten des Concils besagen nicht, ob er dasselbe deshalb erst befragt oder, was wahrscheinlicher ist, ob er sein Stillschweigen für eine Billigung angesehen habe.

Welch' ein Resultat so vieler Anstrengungen! So waren die allgemeinen, für alle Zeiten und alle Länder zugestandenen, Reformen auf eine kleine Zahl zusammengeschrumpft, und selbst diese waren von fast gar keinem Belange. Schon einige gleichzeitige Schriftsteller sprachen in Beziehung auf das Reformwerk des Concils mit den Worten der heiligen Schrift: „Sie haben Rücken geseiht und Kameele verschluckt!“ Aber was ließ sich bei dem allgemeinen Sittenverderben, wo Standes- und Privatinteressen und Leidenschaften, nicht aber evangelischer Sinn und Liebe zur Wahrheit herrschte, wo man die wahren Reformatoren zum Feuertode verdamnte, von einer solchen Versammlung Besseres erwarten?

Viertes Capitel.

Die Händel der Polen und Falkenbergs. — Verfahren Martin's V. und seine Bullen. — Ende des Concils.

Unter den wichtigen Angelegenheiten, welche dem Concile zu Entscheidung vorlagen, war, wie wir gesehen haben, vorzüglich auch die der Polen und der deutschen Ritter. Seit fast 200 Jahren führten die Polen gegen die Preußen, ein damals noch wildes, heidnisches Volk, einen ununterbrochenen Krieg. Sie hatten die deutschen Ritter zu Hilfe

gerufen, und ihnen alles Land abgetreten, welches zu erobern ihnen gelingen würde. Diese Schenkung war vom Kaiser Friedrich II. und den Päpsten Honorius III. und Gregor IX., welche den Rittern auch für die Befehung der Heiden durch Bullen Ablass verwilligten, bestätigt worden. Aber befehnen hieß in jenen Zeiten bei den Kriegern so viel, als morden. Die Ritter wählten regelmäßig jedes Jahr den Tag der Reinigung und der Himmelfahrt Mariä zu ihren Einfällen in Preußen und glaubten die Mutter des Heilandes nicht besser ehren zu können, als wenn sie Alles mit Feuer und Schwert verheerten. Endlich fielen sie selbst über die Polen her, von welchen sie zu Hülfe gerufen worden waren, und so erfolgte ein schrecklicher Krieg, in welchem die Ritter blutige Niederlagen erlitten, aber nach jedem Unfalle mit neuer Wuth ihre Gegner angriffen.

Der König von Polen, Ladislaus Jagello, und der Großherzog von Litthauen, Alexander Witthold, klagten bei der ganzen Christenheit über die Gewaltthätigkeiten der Ritter, und man kam endlich überein, das Concil zum Schiedsrichter zu wählen, indem man ihm die Fragen vorlegte: „ob es erlaubt sei, Ungläubige mit Gewalt der Waffen zu befehnen, und ob die Länder derselben den Christen gehörten;“ ferner, „ob das Benehmen der Ritter gebilligt werden könne.“

Der vornehmste Vertheidiger der Polen auf dem Concile war Paul Wladimir, Doctor des canonischen Rechts, Rector der Universität zu Cracau und einer der Gesandten des Königs von Polen. Er veröffentlichte eine Denkschrift, in welcher er Ansichten aufstellte, welche über das Zeitalter hinausgingen, und so ohne Zweifel damals seiner Sache Eintrag thaten. Wladimir erhebt sich gegen die Lehre der Canonisten, daß seit der Erscheinung Christi die Christen die Alleinberechtigten seien, und setzt den Bullen der Päpste und den Befehlen der Kaiser das allgemeine Völkerrecht entgegen. „Obgleich“ — sagt er — „die Heiden nicht zur Heerde der Kirche gehören, so gehören sie doch unter die Schaafte Christi, und der Nachfolger des heiligen Petrus muß auch sie beschützen und vertheidigen. Aus Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten kann kein Recht erwachsen. Das Naturrecht sagt, daß Dasjenige, was ein Anderer im Besitze hat, nur mit Unrecht ihm entrisfen

werden kann, und das göttliche Gesetz: „Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Acker!“ Auch die Ungläubigen haben Alles, was sie besitzen, von Gott. Die Befehle der Kaiser, und die Bullen der Päpste, welche den Christen die Länder der Nichtchristen schenken, sind Mißbrauch, denn Niemand kann etwas schenken, was ihm nicht zugehört. — Mit Sanftmuth, und nicht mit Gewalt, bekehrt man Seelen; unter dem Vorwande, ein heiliges Werk zu verrichten, muß man keine Gottlosigkeit be-gehen“ u. s. w.

Diese in Ansehung der in derselben sich aussprechenden Vernunft und Moral so herrliche Schrift stieß zu sehr gegen die Vorurtheile der Zeit und die Ansprüche des römischen Hofes an. Sie wurde zum ersten Male am 15. Juli 1415 in der Versammlung der Nationen vorgelesen, also grade an demselben Tage, an welchem das Concil durch die Hinrichtung Hus' bewiesen hatte, daß ihm die Vorrechte und die Macht des Alerus über Alles ging. Außerdem galten die Polen bei dem Concile nicht viel; die deutschen Ritter hatten durch ihre Ränke sich Anhang verschafft und durch ihre Kühnheit furchtbar gemacht. So hatte also die Denkschrift Wladimirs keine Wirkung, und auch als die Sache am folgenden 13. Febr. wiederaufgenommen wurde, richtete sie nichts aus; man nahm, um sie zu vertagen, mehr zu Vorwänden, als zu Gründen seine Zuflucht. Die Ritter setzten außerdem die Feder eines unverschämten Dominicanermönchs, Namens von Falkenberg, gegen die Polen in Bewegung, welcher an alle Könige, Fürsten und Prälaten eine Schmäh-schrift richtete, in welcher er unter Andern sagte: „Ladislaus ist ein Göze, und wer ihm dient, ein Gözendiener. Die Polen sammt ihrem Könige sind Ketzer und unverschämte Hunde; es ist verdienstlicher, sie zu tödten, als die Heiden; die weltlichen Fürsten, welche sie hängen lassen, verdienen sich himmlische Ehre, und die, welche sie dulden, ver-fallen der Verdammniß.“

Die Deputirten der Nationen verdamnten die Schmäh-schrift, und die Polen wurden bei dieser Gelegenheit von den Gesandten des Königs von Frankreich, besonders von Milly und Gerson, aufs Eifrigste unter-stützt, indem diese Männer gegen den Verläumder sich derselben Gründe

bedienten, die sie gegen den Vertheidiger des Herzogs von Burgund gebraucht hatten.

Auf den Ausspruch der Deputirten der Nationen und der Cardinäle wurde die Schrift Falkenbergs als eine aufrührerische, gottlose, grausame und kegerische zum Feuer verdammt, und darauf angetragen, daß dies Urtheil von dem versammelten Concile bestätigt würde.

Otto von Colonna hatte diesen Beschluß gleich den übrigen Cardinälen unterzeichnet. Als er Paps geworden war, glaubte man, er werde das, was er als Cardinal für Recht erkannt hatte, bestätigen; aber er that es nicht. Die Ritter hatten ihn entweder gewonnen, oder in Furcht gesetzt, und keine Gründe, keine Bitten konnten ihn bewegen, die Schmähschrift Falkenbergs, sowie die, von Johann Petit verfaßte, Apologie des Herzogs von Burgund zu verdammen.

Diese doppelte Rechtsverweigerung erfüllte das Herz Gersons mit bitterem Schmerze, und er ließ seinem Unwillen freien Lauf. „Solche Grundsätze,“ sprach er, „nicht verdammen zu wollen, nachdem man sich so oft verpflichtet hat, die Kegerien auszurotten: das heißt zu verstehen geben, daß man der Furcht gewichen ist; das heißt, die Böhmen, gegen welche man mit solcher Härte verfahren ist, zu gerechten Vorwürfen aufreizen und alle Mordthaten, Verrathe und Meineide in Schutz nehmen; das heißt, sich vor Gläubigen und Ungläubigen zum Gelächter machen, und vor Allen vor Peter von Luna und seinen Anhängern, welche sagen werden, daß das gesammte Concil in Ansehung der wichtigsten Dinge den Irrthum dulde.“

Aber das Concil und der Paps mißbilligten nicht nur die Meinungen Wladimirs in Beziehung auf die Ausrottung der Ungläubigen oder ihre Bekehrung durch Waffengewalt, sondern der Paps erließ auch eine Bulle für einen Kreuzzug, wodurch die entgegengesetzte Lehre Billigung erhielt. Sie ermunterte die ganze Christenheit, die Unterwerfung des Königs von Portugal gegen die Mauren in Africa zu unterstützen, und Martin V. beschwor Kaiser, Könige, Fürsten, Ritter und Alle, sich zur Ausrottung jener Ungläubigen zu bewaffnen, um sich Ablass und Vergebung aller ihrer Sünden zu verdienen.

Auf diese Bulle, welche einen Kreuzzug gegen Ungläubige predigte, folgte ein schreckliches Decret des Concils in 24 Artikeln, sammt einer neuen Bulle des Papstes gegen ein christliches Volk. Die Hinrichtung Hus', statt die Ketzerei in Böhmen zu unterdrücken, hatte sie im Gegentheil nur noch mehr befestigt, und der Tod Hieronymus' von Prag steigerte die Aufregung aufs Höchste. Die Bulle befahl, in Böhmen den Geistlichen alles ihnen Entrissene wiederzugeben; die vornehmsten Schüler Hus' wurden nach Rom citirt; alle Bücher Wicliffes, Hus' und Jacobel's sollten den päpstlichen Legaten ausgeliefert, und alle Anordnungen der Kirche in Beziehung auf den Cultus, die Verehrung der Bilder und Reliquien beobachtet werden. Alle und Jede, welche dawider handeln würden, sollten den Feuertod sterben, und Diejenigen, welche bei der Ausführung dieses Decrets ihren Beistand versagen würden, sollten als Beschützer der Ketzerei betrachtet werden.

In einer Bulle an die Erzbischöfe, Bischöfe und Glaubensinquirentoren in Böhmen befahl der Papst, die Verdächtigen zu befragen und aufs Crucifix und das Evangelium schwören zu lassen, daß sie an keinen der 45 verdamnten Artikel Wicliffes oder der 30 Hus' beigemessenen glaubten. Diesen 75 Artikeln fügte der Papst noch 39 hinzu. Man sollte nämlich unter Andern die Verdächtigen befragen, ob sie während ihres Lebens Wicliffe, Hus' oder Hieronymus gekannt oder zu ihnen in freundschaftlicher Beziehung gestanden; ob sie nach ihrem Tode für sie gebetet hätten; ob sie nicht im Besitze eines der Bücher derselben wären oder Leute kennten, welche solche besäßen, in welchem Falle sie dieselben zu nennen hätten. Sie sollten befragt werden, ob sie glaubten, daß das, was das allgemeine Concil in Ansehung des Glaubens u. s. w. als Norm aufgestellt habe, sowie das, was von demselben verdamnt worden sei, für die ganze Christenheit Gültigkeit habe; ob die Verdamnung Wicliffes, Hus' und Hieronymus' eine gerechte gewesen sei oder nicht u. s. w.

Genug, diese Bulle war in den aufreizendsten Worten abgefaßt, sie trieb die Böhmen entweder zum Meineide oder zum Märtyrertode, und statt eines Befehrten machte sie hundert Feuchler oder Rebellen.

Inzwischen kamen von allen Seiten nach Costnitz Gesandtschaften der verschiedensten Länder und Fürsten, um dem Papste Glück zu wünschen und Bittschriften zu übergeben. Am meisten Aufsehen erregte die des griechischen Kaisers, Manuel Paläologus', und Josephs, Patriarchen von Konstantinopel. Das Haupt dieser Gesandtschaft, Georg, Erzbischof von Kiow, war von mehreren türkischen und tartarischen Fürsten und neunzehn griechischen Bischöfen begleitet.

Seit langer Zeit hatte man ein allgemeines Concil als das einzige Mittel bezeichnet, die morgenländische und die abendländische Kirche wieder mit einander zu vereinigen, und so wurden die griechischen Gesandten mit den größten Ehren aufgenommen. Der Kaiser, die Fürsten und der gesammte Klerus zog ihnen entgegen, und man gönnte ihnen freie Religionsübung, so lange sie in Costnitz blieben. Ein gleichzeitiger Schriftsteller (Dachorius) sagt, daß die Vereinigung zu Stande gekommen sein würde, wenn die Reform nicht gescheitert wäre, was jedoch nicht eben sehr wahrscheinlich ist.

Trotz aller Hulldigungen aber, welche Martin V. empfing, empfand er dennoch wegen Benedicts XIII. lebhafte Unruhe, da sich dieser fortwährend Papst nannte und der Christenheit trotzte. Eine nochmalige Gesandtschaft an ihn, von Seiten des Concils sowohl, als Martin's V., war, wie alle frühere Versuche, ihn zur Unterwerfung zu bringen, vergeblich. Benedict nämlich war nicht ganz ohne einen Halt punct. Der König von Arragonien, Ferdinand IV., hätte ihn allein zwingen können; aber dieser war gestorben und sein Sohn, Alphons V., konnte der Versuchung nicht widerstehen, einen gefallenen, aber nicht unterworfenen Papst als ein nützlichcs Werkzeug in seinen Händen zu haben. Durch seine Gesandten ließ Alphons seine und seines Vaters Dienste und die Kosten, welche er zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche aufgewendet habe, in Erinnerung bringen, und verlangte zum Lohne die freie Besetzung der Pfründen in Sicilien und Sardinien ohne alle Abgaben an den apostolischen Stuhl, dazu einen großen Theil der Kirchengüter, welche derselbe in Arragonien besaß, und endlich mehrere Plätze, welche den Rhodiserrittern gehörten, worunter auch das Schloß Peniscola.

Diese Forderungen überschritten alles Maß; der Papst bewilligte einige, andere schlug er ab. Aus Rache nahm nun Alphons Benedict in seinen Schutz, erst insgeheim, dann öffentlich. Spanien, mit dem Concil und dem Papste unzufrieden, gerieth in Aufregung, und man schwankte, ob man sich nicht ganz vom Papste unabhängig machen sollte. So lebte Benedict ruhig und war für Martin ein Gegenstand der Furcht und ein Zügel bei seinen Unternehmungen.

Das Concil nahte seinem Ende, und der Papst, welcher so wenig zum Heile der Christenheit gethan hatte, suchte sich durch Gnadenbezeugungen die Mächtigsten zu gewinnen, um sie zum Stillschweigen zu bringen. So bewilligte er z. B., aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, Johann von Baiern, Bischof von Lüttich, einen Dispens, sich mit der Herzogin von Luxemburg, der Nichte des Kaisers, zu vermählen. Für einen andern solchen Dispens, den er, gegen den Willen des Kaisers, dem Herzoge Johann von Brabant gab, sich mit seiner Nichte zu vermählen, ließ er sich 20,000 Reichsthaler bezahlen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Zorn den Kaiser an das, was er vergessen hatte, als er sich für den Bischof von Lüttich verwendete, und er fragte den Papst: „Heiliger Vater, warum sind wir denn in Costniz?“ — „Um die Kirche zu reformiren,“ antwortete kalt der Papst. — „Das sollte man kaum glauben,“ antwortete der Kaiser. „Ihr könnt zwar die Sünden vergeben, aber sie nicht erlauben.“

Der Zorn Sigismunds dauerte nicht lange; Martin wußte ihn aufs Beste zu beschwichtigen: er bewilligte ihm einen jährlichen Zehnten von den deutschen Kirchen, obgleich er ausdrücklich versprochen hatte, ohne Einwilligung der Deutschen keine neuen Abgaben aufzuerlegen. Auch erneuerte der Papst den alten Gebrauch der geweihten goldenen Rose zu Gunsten Sigismunds, und dieser empfing dieselbe mit derselben Ehrfurcht aus seinen Händen, wie vorher die aus den Händen Johann's XXIII.

Währenddessen beendigte das Concil seine Arbeiten. In der 44. allgemeinen Sitzung bestimmte der Papst Pavia als den Ort für das nächste Concil, und am 18. April 1418 eröffnete er in Gegenwart des Kaisers die 45. und letzte Sitzung desselben, welche durch ein

wichtiges Ereigniß merkwürdig wurde. Als nämlich das Concil entlassen werden sollte, trat Caspar von Perouse, Advocat des heiligen Consistoriums, auf und verlangte, im Namen des Königs von Polen und des Großherzogs von Litthauen, die Verdammung der Schmähschrift Falkenbergs vom Papste, wie sie von den deshalb ernannten Commissarien, von den fünf Nationen und den Cardinälen bereits früher ausgesprochen worden war. „Da das Concil,“ fuhr der Redner fort, „zusammenberufen worden ist, um die Ketzerei auszurotten: so dürfen so nichtswürdige Grundsätze, welche auf den Mord der Fürsten und den Umsturz der Reiche abzielen, nicht geduldet werden. Sollte jedoch, gegen alles Recht, diese Verdammung derselben nicht ausgesprochen werden, so appelliren die polnischen und litthauischen Gesandten hiermit an ein künftiges allgemeines Concil.“

Bei diesen kühnen Worten erhob sich ein ungeheurer Tumult. Die Patriarchen von Konstantinopel und von Antiochien, die sich zur französischen Nation hielten, und ein spanischer Dominicaner nahmen sich der Schmähschrift an und sagten, ihre Nationen hätten dieselbe nicht verdammt; sie wurden aber von Mehreren öffentlich Lügen gestraft. Darauf trat Paul Wladimir auf, und verlangte Gehör, um den Vortrag Perouse's zu vervollständigen, und las nun, unter Lärm und Geschrei, eine energische Protestation vor. Der Papst gebot Allen Stillschweigen und sprach: „Ich werde gewissenhaft alle Beschlüsse des gegenwärtigen Concils, welche über Glaubenssachen synodatisch (conciliariter), aber nicht auf andere Weise gefaßt worden sind, aufrecht erhalten.“ So gab der Papst zu verstehen, daß er die Schrift Falkenbergs nicht verdammen werde, weil sie vom Concile nicht in einer allgemeinen Sitzung war verdammt worden. Wladimir ließ sich nicht schrecken, sondern fuhr fort in seiner Vorlesung und sprach laut die Worte des Apostels, daß es besser sei, Gott zu gehorchen, als den Menschen.

Der Papst unterbrach ihn aufs Neue, und gebot ihm unter Androhung der Excommunication Stillschweigen, aber Wladimir rief: „Ich appellire an das nächste allgemeine Concil, und verlange, daß meine Apellation zu den Acten genommen werde.“

Doch der Papst hatte im geheimen Conſistorium schon Vorſorge getroffen, daß dies nicht geſchehen konnte, denn es war ein Decret formulirt worden, welches eine Appellation gegen den Papst, den Statthalter Jeſu Chriſti auf Erden, an irgend eine andere Macht verbot.

„Diese Verordnung, diese Bulle des Papstes,“ sagte Gerson ſchmerz erfüllt, „stürzt Alles um, was auf den Concilien zu Pisa und Costniz in Bezug auf die Wahl des Papstes und seine Macht verhandelt worden ist.“

Nach hergestellter Ruhe hielt der Bischof von Ancona noch die Schlußrede, dann nahm der Papst von der Versammlung, von welcher Europa so große Dinge erwartet hatte, Abschied, und verkündigte durch eine Bulle Allen für alle ihre begangenen Sünden vollkommenen Ablass, welcher Bulle der Cardinal im Namen des Concils das Placet erteilte. Hierauf ließ der Kaiser durch Harduin von Navarra den Prälaten, Cardinälen u. s. w. für ihr getreues Ausharren beim Concile danken, dann seine Freude ausdrücken, daß es nach so vielen Anstrengungen, Reisen, Gefahren und Kostenaufwande von seiner Seite, ihm doch endlich gelungen wäre, die Kirche wieder zu vereinigen, und versprach bis an seinen Tod der römischen Kirche und dem Papste unverbrüchlichen Gehorsam.

So wurde, nachdem es dreiundeinhalbes Jahr gedauert hatte, dieß berühmte Concil am 22. April 1418 geschlossen.

Fünftes Capitel.

Allgemeine Betrachtungen über das Costnizer Concil.
— Resultate desselben sowie des Schisma in Beziehung auf die gallicanische Kirche und die Reformation.

Der Zweck des Concils war gewesen, das Schisma auszurotten, die Ketzerei zu vertilgen, die Kirche zu vereinigen und endlich, sie zu reformiren. Kaiser, Fürsten, Prälaten und Doctoren hatten zu Costniz bis ins vierte Jahr mit aller Anstrengung gearbeitet, diesen Zweck zu erreichen. Man hatte einen Papst gezwungen, abzudanken, zwei andere abgesetzt und einem neuen fast allgemeine Anerkennung erzwungen. Das Concil gebrauchte gegen seine Widersacher die geistlichen Blitze, die kaiserlichen Waffen und die Flammen der Scheiterhaufen; in diesen Actenstößen waren seine Verhandlungen über die vielen Gebrechen der Kirche und über die Nothwendigkeit einer Reform niedergeschrieben; und — fast alle seine Bemühungen waren gescheitert; Alles, was es unternommen hatte, ließ es unvollendet und unvollständig liegen.

Das Schisma war freilich so ziemlich unterdrückt, aber die Einheit der Kirche war nicht beseftigt, und die Stürme, welche alsbald folgten, zeigten, daß das Concil neuen Samen zu einer tiefer eingreifenden, dauernderen Trennung gestreut hatte, als die beseftigte war; die Ketzereien wurden nicht ausgerottet, und die gefährlichsten Ketzer wurden nicht vom Concil bestraft, indem ja Gerson niemals die Verdammung Petits erlangen konnte, eben so wenig, als der Papst dazu zu bringen war, Falkenbergs Schrift, welche dem Mörder des Königs von Polen himmlischen Lohn versprach, zu verdammen. In gleicher Weise scheiterten die Reformen; die allgemein anerkanntesten Laster und die größten Mißbräuche blieben fort und fort bestehen, und die Beschlüsse des Concils in dieser Hinsicht gaben zu neuen, gerechten Klagen Veranlassung. Die Ablässe, Excommunicationen und Interdicte blieben nach wie vor;

der Klerus befielt das Recht, auf seine Faust Krieg zu führen und durch Kirchenstrafen seine Macht zu vergrößern. Er erkannte über sich keine Auctorität an, und seine Reichthümer wuchsen immerfort.

Ogleich nun das Concil keiner gerechten Erwartung entsprach, so ist es doch wegen seiner Decrete in der fünften Sitzung und weil es Johann Huß und Hieronymus von Prag zum Scheiterhaufen verdammt hat, in der Geschichte merkwürdig.

Die Decrete der fünften Sitzung waren vorzüglich ein Werk der gallicanischen Doctoren; denn in der gallicanischen Kirche hatte schon seit langer Zeit der Grundsatz gegolten, daß der Papst einem allgemeinen Concil in Bezug auf Glaubenssachen, Ausrottung eines Schisma und einer Kirchenverbesserung unterworfen sei, welcher Grundsatz auf dem Costnizer Concil allgemeine Geltung erhalten sollte. Die Acten des Basler Concils bestätigten ihn, erhoben ihn zum Dogma, und er macht eine der wichtigsten Grundlagen der Freiheit der französischen Kirche aus, indem die pragmatische Sanction der Kirchenversammlung zu Bourges, wo die Reformbeschlüsse der Kirchenversammlungen zu Costnitz und zu Basel bestätigt wurden, die Freiheit der Bischofswahl und die Abschaffung der Appellationen an den Papst, welcher unter einem allgemeinen Concil stehe, feierlich aussprach.

Diese Decrete der fünften Sitzung erhielten selbst durch den gegen sie erhobenen Widerspruch und das Verfahren Papst Martin's V. und anderer Päpste, sowie des zu Florenz gehaltenen und des fünften Lateran-Concils noch größere Wichtigkeit. Das Concil von Trient, unter dem Einflusse Paul's III., bestätigte freilich die Handlungen und Beschlüsse dieser Päpste und Concilien, und Paul erließ die berühmte Bulle: „In coena domini,“ welche Alle verdammt, die den Papst nicht als unumschränkten Herrscher der Kirche anerkennen wollen; aber indem diese unklugen Päpste und Concilien die Gewalt des apostolischen Stuhles und des sichtbaren Oberhauptes der katholischen Kirche erhöhten, zerstörten sie die Eigenschaft der Untrüglichkeit selbst, welche der Katholicismus beansprucht. Denn in einer Kirche, welche alle ihre Entscheidungen über Glaubensartikel als von Gott selbst eingegeben, als untrügliche hinstellt, legt jeder Widerspruch, der sich offen in dieser

Beziehung herausstellt, ein Zeugniß gegen diese Untrüglichkeit ab. Daher schlugen die Päpste und die Concilien, welche dem römischen Hofe eine unumschränkte Auctorität beilegten, die nach den Decreten von Costniz nur einem allgemeinen Concile gebührte, der Lehre ihrer Kirche und deren Infallibilität, logisch betrachtet, eine tiefe Wunde, ja, sie vernichteten sogar ihre Einheit. Die feierlich anerkannten Grundsätze des Costnitzer Concils nämlich, welche schon anderwärts, z. B. namentlich in Frankreich, seit langer Zeit in Geltung waren, konnten durch die späteren Bestimmungen der Päpste nicht vernichtet werden, und diese fanden daher keinen Eingang. Die Costnitzer Beschlüsse dienten Frankreich bei seinem Widerstande gegen die Anmaßungen der Päpste zum Schilde, namentlich als der französische Klerus im Jahre 1682 abermals gegen Rom mit ganzer Entschiedenheit auftrat. Man behauptete freilich diesseits und jenseits der Alpen eine Untrüglichkeit der Kirche, aber welches der Sitz dieser Untrüglichkeit sei, darüber war man in Zwiespalt. Und so gaben manche Entscheidungen der Päpste, denen das Basler und Costnitzer Concil ein Dorn im Auge war, und deren Beschlüssen sie feindlich gegenübertraten, den späteren Reformatoren reichen Stoff zu Angriffen gegen den Katholicismus.

Unter allen Beschlüssen des Costnitzer Concils jedoch war das gegen Johann Huß und Hieronymus ausgesprochene Todesurtheil von schrecklicherer Wirkung, als alle übrigen, und führte eine furchtbare, plötzliche Reaction herbei.

In den ultrakatholischen Ländern Europa's vernahm man jenes Todesurtheil mit Frohlocken; aber in Böhmen entzündete die Flamme der beiden Scheiterhaufen einen Brand, den die Macht des gesammten deutschen Reichs zwanzig Jahre hindurch nicht zu löschen vermochte; und kaum war ein Jahrhundert verflossen, so galten Huß und Hieronymus für die Hälfte Europa's als Glaubensmartyrer und heilige Männer.

Ein doppelter Umstand verlieh den beiden von dem Concile ausgesprochenen Todesurtheilen so ungeheure Wichtigkeit. Ehe die Scheiterhaufen in Costniz angezündet wurden, hatte man schon viele brennen sehen; Päpste, Kaiser, Könige, geistliche und weltliche Tribunale hatten wegen abweichender Meinungen unzählige Opfer dem Tode geweiht;

aber zu Cosniz hatte bei dieser barbarischen Handlung sich eine Uebereinstimmung der Vertreter der ganzen Christenheit kundgegeben, und die Größe des Verbrechens wuchs durch die Größe des Tribunals und durch die Eigenschaft der Unfehlbarkeit, welche es sich selbst beilegte. Man hatte eine Religion des Friedens und der Liebe in eine blutdürstige verwandelt, welche aus der Aufrichtigkeit des Herzens ein Verbrechen, und aus den Priestern Henkersknechte machte.

Vielleicht aber bedurfte es einmal eines so großen, so furchtbaren Schauspiels, um der Welt zu zeigen, daß es im Innern des Menschen eine Macht gibt, welche jeder äußern Gewalt widersteht; man mußte vielleicht einmal die priesterliche und die weltliche Macht vereinigt nach einem gemeinsamen Ziele mit allen Kräften streben sehen, um es inne zu werden, daß das Stärkste, das Mächtigste auf Erden die Ueberzeugung eines Gerechten, und das Gewissen eines Gläubigen die unverletzliche Freiheit ist.

Fassen wir das Resultat des Schisma, welches ein halbes Jahrhundert hindurch gedauert hatte, in wenig Worte zusammen: so ist es kein anderes als die Erschütterung des monarchischen Princips, welches Gregor VII. und Innocenz III. mit gewaltiger Kraft in Ausführung gebracht hatten. Die Völker lernten die Auctorität der Päpste mißachten, über sie richteten, sie bestiegen und endlich sie für eine überflüssige ansehen. Auf den großen, den allgemeinen sowohl, als den besonderen, Kirchenversammlungen wurde selbst die kirchliche Aristokratie, gegenüber dem erniedrigten, getheilten oder erledigten Stuhle Petri, durch die Gewalt der Umstände getrieben, Worte der Verachtung auszusprechen, welche späterhin bei dem niederen Klerus ein starkes Echo fanden und im Herzen der unterdrückten und leidenden Völker nachtönten. So wurde der Klerus, wider seinen eigenen Willen und ohne es selbst zu wissen, zum Reformator. Doch jede Reformation, eine religiöse wie eine politische, verlangt mehrere Menschenalter, ehe sie vom Gedanken in die That übergeht; allein ihr Umsichgreifen ist um so furchtbarer, je längere Zeit es den Augen verborgen blieb.

Die Päpste widerstanden fortan den Königen nicht mehr, ohne sich sogleich in ihrer doppelten Macht von diesen bedroht zu sehen. Der

Zauber war gestört; er war verschwunden, als grobe Aergernisse, welche Rom veranlaßte, von Neuem einen Theil Europa's gegen dasselbe empörten, und als Meinungen, welche so oft schon verdammt worden waren, von dem doppelten Lichte der Buchdruckerkunst und der wieder auflebten Wissenschaften beleuchtet wurden. Schon trat bei den meisten Fürsten das religiöse Interesse in den Hintergrund; die Religion war ihnen nicht mehr der Zweck, sondern ein Mittel; die Einheit der Kirche beschäftigte sie weniger, als das politische Gleichgewicht, und fast alle erklärten sich für oder gegen die Lehren der neuen Reformatoren, nicht weil sie ihnen den Grundsätzen des reinen Christenthums angemessen oder ihnen zuwiderlaufend, sondern insofern sie weltlichen Interessen nützlich oder schädlich erschienen.

So führte also das große Schisma einestheils zur Reform des Alerus durch den Alerus, indem das aristokratische Princip an die Stelle des monarchischen gesetzt wurde; andernteils veranlaßte es, daß die Auctorität der Bibel, durch die Vernunft und das Gewissen eines Jeden erklärt, die Oberhand über das Ansehen der Priester sich errang. So wurde im 15. Jahrhunderte der große böhmische Krieg und im 16. die Reformation herbeigeführt, deren Schauplatz Deutschland und England waren: eine Revolution, deren Gleichen es bislang noch nicht gegeben, die Wilkiffe zum Erzeuger, Johann Hus zu ihrem Vorläufer hatte und die, nach ihrer Vollendung, von Luther ihren Namen erhielt.